

Sehr geehrte(r) Frau - Herr

wir wenden uns heute mit einem dringenden Appell an Sie und bitten Sie um Ihre Unterstützung als Mitglied einer regierungstragenden Fraktion.

Voraussichtlich am Dienstag wird die Landesregierung in einer Kabinettsitzung das weitere Vorgehen und weitere Entscheidungen im Hinblick auf die am 14. Mai auslaufende Coronaschutzverordnung festlegen.

Wir, als Sprecher des Gastgewerbes in NRW, sehen diesem Termin im Hinblick auf die bereits feststehenden und angekündigten Lockerungen für das Gastgewerbe in anderen Bundesländern mit großer Spannung, aber auch einigen Erwartungen, entgegen.

Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Berlin und Brandenburg neben Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein haben Lockerungen für Aussengastronomie bereits beschlossen oder angekündigt, teilweise Hotelübernachtungen für touristische Übernachtungen erlaubt. Baden-Württemberg hat am 07. Mai angekündigt, die *Innengastronomie* voraussichtlich ab dem 15. oder 16. Mai zu öffnen.

Voraussetzung ist, dass die Bundesnotbremse, also eine Inzidenz über 100 in den Kommunen, nicht greift.

Was passiert nun in Nordrhein-Westfalen?

Unsere Erwartung ist, dass die Landesregierung mindestens das, was in anderen Bundesländern angekündigt oder bereits beschlossen ist, auch in NRW mit Ablauf des 14. Mai ermöglicht.

Inzidenz unter 100, ist eine Inzidenz unter 100, gleich, ob in Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg oder Bayern.

Es wäre weder unseren Mitgliedsunternehmen noch der Bevölkerung vermittelbar, warum es Bundesländer gibt, die unter den identischen Voraussetzungen zu anderen Schlussfolgerungen im Hinblick auf das Gastgewerbe kommen. Unsere Branche und unsere Gesellschaft hat über Monate hinweg gehört, dass eine einheitliche bundesweite Regelungsidentität - die berühmte Vermeidung eines Flickenteppichs - erstrebenswert sei.

Das sollte jetzt auch ein Argument sein, gleiche Sachverhalte im Hinblick auf unsere Branche bei gleicher Risikoeinschätzung gleich zu beurteilen und zu behandeln.

Die Landesregierung sollte Außengastronomie in Kommunen, die unter einer Inzidenz von 100 sind, und touristische Hotelübernachtungen erlauben, aber auch im Hinblick auf den schnellen und noch schneller werdenden Impffortschritt und die sich dadurch verringerende Inzidenz ganz klare Vorgaben in der kommenden Verordnung machen, wann und unter welchen Bedingungen die Öffnung der Innengastronomie ansteht.

Indes begrüßenswert und von uns unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten unterstützenswert wäre die gleichzeitige Öffnung der Außen- und Innengastronomie - letztere zumindest für Genesene, Geimpfte und Getestete.

Unsere Branche hat seit Beginn der Pandemie gezeigt, dass Hygiene- und Sicherheitskonzepte vorhanden und professionell umgesetzt wurden. Wir waren nie der Pandemietreiber und das Risiko sich im Gastgewerbe zu infizieren wird auch vom RKI als gering eingestuft.

Sofern sich die Landesregierung unserer Auffassung anschließt, wäre zu berücksichtigen, dass in einigen Gebietskörperschaften in NRW die Inzidenzen bereits seit längerem unter 100 liegen.

Daher benötigen wir für unsere Branche eine schnellstmögliche Entscheidung, um den Betrieben einen Vorlauf zur Organisation ihrer Betriebsaufnahme geben zu können. Dieser Vorlauf sollte nach fast siebenmonatiger Schließung mindestens fünf Tage betragen.

Einen letzten Appell gestatten Sie uns bitte noch: Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in Betrieben mit Außer-Haus-Geschäft oder in Business-Hotels einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung geleistet. Hierbei sind sie nicht nur im gegenseitigen Kontakt, z.B. Seite an Seite in den Restaurantküchen, sondern auch im engen und vertrauensvollen Umgang mit unseren Gästen. Ein Hygienekonzept in der Gastronomie beinhaltet auch immer die

Personalhygiene – diese wäre aus den genannten Gesichtspunkten erst mit einer Impfung vollkommen gewährleistet. In NRW hat das Impfen der Priorisierungsgruppe 3 begonnen, zu denen auch die Mitarbeiter des Lebensmitteleinzelhandels gehören, die als systemrelevant aufgenommen wurden, weil sie zur Versorgung der Bevölkerung dienen. Wünschenswert wäre es, wenn die Landesregierung Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gastgewerbes unter diesem Gesichtspunkt ebenfalls in die Priorisierungsgruppe 3 aufnimmt. Ein Verweis unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den AstraZeneca-Impfstoff wäre wenig erfolgversprechend, da wir eine sehr hohe Quote an Mitarbeiterinnen unter 60 Jahren haben.

Wir bitten Sie, sich noch vor der Kabinettsitzung am Dienstag bei der Landesregierung für das Gastgewerbe in Ihrem Wahlkreis stark zu machen. Helfen Sie uns, den Bürgerinnen und Bürgern Nordrhein-Westfalens nach einem mehr als sechs Monate andauernden Stillstand ein Stück Lebensqualität und den mehr als 300000 Beschäftigten unserer Branche eine sinnstiftende Erwerbstätigkeit zurückzugeben. Wir zählen auf Sie!